

ARBEITSSPEICHER

Organisation

Durchführung

Leitung



WOCHENENDFAHRTEN
MIT DER KLJB

KLJB

DAS KLJB-WOCHENENDE

EINLEITUNG - EIN WOCHENENDE MIT DER KLJB ON TOUR!

Für viele gehört es im Jahr dazu, einige tun es nur manchmal: Ein Wochenende mit der KLJB auf Tour! Gute Gründe dafür gibt es viele: Ihr habt Zeit, euch alle mal richtig kennenzulernen und gemeinsam coole, witzige und spannende Dinge zu erleben, von denen ihr euch noch lange erzählen werdet. Und natürlich könnt ihr auch einfach mal abseits vom Alltagsstress, den Eltern, der Dorfgemeinschaft etc. ein Wochenende nach euren Vorstellungen verbringen! Dabei geht's natürlich nicht nur ums „Bier trinken“ – das wird auch irgendwann langweilig. Nein, vor allem könnt ihr mit einem gut gestrickten Programm Er-

lebnisse schaffen, die euch als Gruppe näher zusammenbringen und es euch auch noch ermöglichen, einen anderen Ort kennenzulernen.

Also, ran an die Planung eures (vielleicht ersten) Landjugendwochenendes! In diesem „Arbeitsspeicher“ steht zumindest ein Anfang von dem, was ihr alles wissen und woran ihr denken solltet. Aber eure Kreativität und euer Know-How über eure Ortsgruppe sind genauso wichtige Bestandteile einer gelungenen Fahrt! Viel Spaß beim Planen!

LANDJUGENDWOCHENENDE - SCHON MAL GEHÖRT!

Am Anfang solltet ihr erst mal festlegen, was ihr eigentlich machen wollt. Hier die häufigsten Formen der Landjugendwochenenden und was das so ungefähr bedeuten könnten ...

DIE FAHRT „INS BLAUE“ ODER MIT BEKANNTEM ZIEL

Bei der Fahrt „ins Blaue“ wissen eure TeilnehmerInnen nicht, wo es hingehet. Bekannt sind nur das Datum der Fahrt, der Treffpunkt und die Uhrzeit. Vielleicht noch eine Packliste. Vorteil: Die Spannung steigt je näher der Termin rückt, es wird gemutmaßt und sich schon im Vorfeld viel über

die Fahrt unterhalten.

Die Fahrt mit bekanntem Ziel ist dagegen eher eine sichere Nummer: Eure Mitglieder können sich aufgrund des Ortes entscheiden, ob sie mitfahren wollen oder eben nicht.

JÜNGERENWOCHENENDE

Das Jüngererwochenende ist – Überraschung! – für eure ganz jungen Mitglieder, also meist für die minderjährigen KLJB-le-rInnen und ist deswegen auch ein bisschen besonders: Hier seid ihr als Leitung des Wochenendes gefragt! Von A wie Alkohol über P wie „Programm, Ansprechendes“ bis Z wie „Zaster!“ müsst ihr euch auf die Bedürfnisse von zum Teil sehr jungen Leu-

ten einstellen.

Das fordert auch eine besondere Beachtung der Ausgeglichenheit von Aufsichtspflicht (s. S. 11) und Verantwortungsgefühl eurerseits und von Spiel, Spannung und Spaß (s. S. 8) für eure TeilnehmerInnen. Aber euer gesunder Menschenverstand wird euch da schon gut durchlotsen.

TIP P!

TIP P!

TIP P!

Ihr könnt damit ein Erlebnis schaffen, dass z. B. euren Neumitgliedern eine schnelle Identifikation mit eurer Gruppe und der KLJB ermöglicht. Diese erhöht dann auch die Motivation, zu euren anderen Aktionen zu gehen!

ÄLTERENWOCHENENDE

Falls ihr mal „unter euch“ alten Hasen sein wollt, bietet sich ein Älterenwochenende an. Vorteile: Alle sind volljährig und haben vielleicht schon ihre Ausbildung/Studium abgeschlossen, was z. B. auch teurere Touren ermöglicht. Als Leitung seid ihr auch weniger in der Verantwortung, aber: Ihr tretet ja immer noch als KLJB auf und eure gute Kinderstube solltet ihr nie zu Hause lassen!

VORSTANDSFAHRT

Die Vorstandsfahrt kann gleichzeitig für zwei Funktionen genutzt werden: Als „Belohnung“ für eure Arbeit über’s Jahr oder als teambildende Maßnahme, bzw. Planungsfahrt. Und wer sagt schon, dass es sich ausschließt, über Tag inhaltlich zu arbeiten, z. B. das Jahr oder ein Projekt zu planen oder sich gezielt kennenzulernen und am Abend einen netten Ausklang in der Hütte oder der Altstadt zu machen?! Richtig: Niemand!

ORTSGRUPPEN-WOCHENENDE

Hört sich nach Mammut-Aufgabe an?! Das schafft ihr, denn das Schöne an einer Wochenendfahrt mit eurer gesamten Ortsgruppe ist, dass ihr euch alle untereinander richtig gut kennenlernen könnt: Die Jungen und Älteren, vielleicht auch verschiedene Cliques innerhalb eurer Ortsgruppe ... So eine Ortsgruppenfahrt

ist eine super Gelegenheit, sich auch mal mit Leuten zu unterhalten, für die im „Alltagsprogramm“ oft wenig Zeit bleibt. Natürlich gelten auch hier für die Jüngerer und die LeiterInnen dieselben Regeln wie beim Jüngererwochenende, wie z. B. das Jugendschutzgesetz.

DAS BESONDERE ZIEL, DIE BESONDERE ORTSGRUPPENFAHRT

Neben Freizeiten, die ihr selbst plant und auch das Programm bestimmt, habt ihr auch noch die Gelegenheit, feste Freizeiten mitzumachen. So bieten einige Ortsgruppen Ski-Freizeiten an oder fahren segeln oder gehen wandern ... Das liegt auch immer ein bisschen an eurem Geschmack! Möglich ist erst mal alles, was sich finanzieren lässt und worauf eure Leute Bock haben.

UND WIE FINDE ICH HERAUS, WORAUF MEINE LEUTE BOCK HABEN?!

Ganz einfach: Fragt sie! Nutzt reguläre Treffen oder z. B. die Generalversammlung, um zu fragen, was sich eure Mitglieder wünschen. Die Entscheidung liegt dann bei euch, aber so könnt ihr euch schon mal sicher sein, einen relativ großen Kreis mit eurer Fahrt glücklich zu machen!

Und wie bezahlen wir das?!

DIE FINANZIERUNG EINES LANDJUGENDWOCHENENDES

Wenn ihr euch entschieden habt, welche Art von Wochenendfahrt es denn werden soll, müsst ihr euch schon mal einen groben Gedanken um die Finanzierung machen! Das Gute einer Finanzierung: In ihr ist schon ziemlich viel abgedeckt, an das ihr bei der Planung auch so denken müsst! Hier einmal die wichtigsten Posten einer Landjugendfahrt-Buchführung:

KLJB Fahrt nach Pusselmuckel von 21. - 22.05.	
Posten	Kosten
Busfahrt/Fahrkosten	
Haus/Unterbringung	
Verpflegung (Nahrungsmittel, Frühstück, Mittag, Abend)	
Getränke	
Programmkosten (Eintritte für Schwimmbad, Zoo, Museum)	
Artikel des täglichen Gebrauchs (Geschirrhandtücher, etc.)	
besondere Anschaffungen für die Fahrt	
Versicherungen	

Natürlich können noch weitere Posten dazu kommen, aber die Tabelle ermöglicht einen kleinen Überblick, welche Kosten ihr einrechnen solltet. Um diese Kosten abzudecken, gibt es **4 Wege**, die ihr auch mischen könnt, um z. B. den Teilnehmerbeitrag so klein wie möglich zu halten und eure Fahrt damit für möglichst viele attraktiv zu halten:

1. TEILNEHMERBEITRÄGE

... werden von den TeilnehmerInnen vor, während oder nach der Fahrt eingesammelt. Tipp: Wenn ihr sie vorher einsammelt oder überweisen lasst, erhöht sich a) die Verbindlichkeit auch wirklich teilzunehmen, b) seid ihr „flüssig“, falls ihr bspw. für den Bus in Vorkasse gehen müsst. Viel-

leicht fragt ihr eure Mitglieder im Vorfeld der Planung der Fahrt einfach, was sie bereit wären auszugeben. Denkt dabei auch daran, dass neben dem Teilnehmerbeitrag auch noch weitere Kosten entstehen können, wie z. B. ein Abend in der Altstadt oder der Ski-Anzug für die Bergfreizeit.

2. MITTEL AUS EURER KLJB-KASSE

... sind natürlich vorsichtig zu verwenden, z. B. aber bei einer Mitgliederfahrt könnt ihr so auch mal ein „Danke schön“ an eure Ortsgruppenmitglieder weitergeben, in dem ihr somit den Mitgliedsbeitrag senkt. Bei „reinen“ Vorstandsfahrten haben einige Ortsgruppen ebenfalls die Praxis, einen Teil der Kosten über die KLJB-Kasse zu decken, als kleine Anerkennung für die

Arbeit, die über's Jahr in den Ämtern geleistet wird. Ob nun für die Mitgliederfahrt, andere größere Gruppen aus eurer Ortsgruppe oder die Vorstandsfahrt: Die ausgegebenen Mittel sind natürlich auf eurer Generalversammlung im Kassenbericht immer offen zu legen, was aber bei Verhältnismäßigkeit und einigermaßen guter Kassenlage zu rechtfertigen ist.

3. ZUSCHÜSSE

... gibt es z. B. über eure Stadt oder das Jugendamt. Gerne mal nachfragen, ob die euch da weiterhelfen können!

Aber es gibt auch einen relativ sicheren Weg: Die KJP-Mittel (Gelder aus dem Kinder- und Jugendplan NRW, die durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt werden und im Falle der KLJB durch den BDKJ* verteilt werden), die ihr hier über die D-Stelle auch als Ortsgruppe mittels einer Abrechnung nach der Fahrt erhalten könnt.

Es ist ein wenig Arbeit, aber meist lohnt sie sich und so ganz nebenbei könnt ihr euch auf Umwegen auch noch ein bisschen was von euren Mitgliedsbeiträgen zurückholen. Dafür müsst ihr ein bisschen Papierkram ausfüllen, z. B. eine Teilnehmerliste, die ihr über unsere Homepage bekommen könnt.

Hier einmal die wichtigsten Fakten für die KJP-Mittel, weitere Fragen beantworten euch gerne die Leute in der D-Stelle**:

* Bund deutscher katholischer Jugendlicher

** oder auf www.kljb-muenster.de

- **Bildung vs. Freizeit**

... wird in Kapitel Programm näher beschrieben. Aber hier schon mal als Tipp: Es kann sich lohnen ein paar Stunden Bildung in euer KLJB-Wochenende einzubauen und ist auch gar nicht so schwer!

- **Kurzfreizeit für euer Landjugendwochenende**

4,00 Euro pro Tag und Person (also 3 mal 4,00 Euro pro Person = 12,00 Euro)

- **Internatsveranstaltung mit mindestens 5 Stunden Bildung**

18,00 Euro pro Person

- **Wochenendveranstaltung mit mindestens 10 Stunden Bildung**

36,00 Euro pro Person

- **Hier noch ein paar Hinweise**

Rechnungen/Quittungen: Immer im Original und auf euch als KLJB ausgestellt!

Falls nicht zu erkennen ist, ob der Betrag tatsächlich bezahlt wurde, müsst ihr einen Zahlungsnachweis erbringen (z. B. einen Kontoauszug, auf dem die Überweisung zu erkennen ist).

- **Sonstige Hinweise**

Ihr müsst Kosten in Höhe von mindestens 50,00 Euro nachweisen können und mindestens 7 zuschussfähige TeilnehmerInnen (inkl. Referenten und Mitarbeiter) haben.

Bei Bildung und Freizeit wären das alle Personen zwischen 6 und 26 Jahren.

Nach der Fahrt und wenn ihr alles zusammen habt, schickt ihr einfach alles im Original an die D-Stelle. Am besten bis maximal 4 Wochen nach eurer Fahrt. Falls ihr zum Ende des Jahres auf Tour gewesen seid, gerne auch schneller. Dann schauen wir nochmal drüber und melden uns bei euch, ob alles dabei und richtig war.

Meistens muss noch etwas nachgefordert werden, aber das ist normal. Es lohnt sich ja!

4. SPENDEN UND SPONSOREN

Ihr könnt auch versuchen eure Wochenendfahrt über Spenden teilweise zu finanzieren. Ein konkretes Projekt wie z. B. euer Jüngerenwochenende trifft oft auf offenere Ohren, als eine generelle Förderung eurer Jugendarbeit vor Ort. Und wenn's nicht die dicke Kohle ist, ist es vielleicht

Brot vom Bäcker oder andere Lebensmittel vom Supermarkt in eurem Ort. Fragen kostet nichts und wenn ihr ein gutes Programm mit etwas Inhalt habt und dies auch noch gut verkaufen könnt, könnt ihr bestimmt auf die eine oder andere Spende hoffen.

DAS ZIEL EINER LANGEN REISE ... WO EURE FAHRT HINGEHEN SOLL!

Die Tour nach Malle muss es ja nicht sein, denn das sprengt oft die Finanzen (mit Zuschüssen wird es dann auch schwierig). Auch hier auf dem Kontinent, in Deutschland und den umliegenden Staaten gibt es eine Menge zu erleben! Und wenn wir ganz ehrlich sind: Eigentlich ist der Ort fast egal, wenn ihr als KLJB auf Tour seid – ihr bekommt ja überall Spaß zusammen!

Wichtig ist am Anfang eine Entscheidung, die ihr treffen solltet: Schnuckelige Hütte auf dem platten Land oder große Stadt/Attraktion?! Hier kurz die Vor- und Nachteile:

Schnuckelige Hütte auf dem platten Land	Großstadt/Attraktion
<ul style="list-style-type: none">• man ist unter sich – schön für die Gruppe• Nachbarn oder Anwohnern fühlen sich nicht so schnell gestört, wenn es frühmorgens mal lauter wird• meist könnt ihr hier selbst kochen, was die Planung eures Tagesablaufs flexibel macht• häufig günstiger• Programm könnt ihr auch hier machen, entweder für euch oder z. B. einen Tagesausflug einplanen• z. B. bei Jüngerenwochenenden habt ihr eure TeilnehmerInnen immer im Blick	<ul style="list-style-type: none">• man lebt ja schon auf dem Land – und die große Stadt ist schon was Besonderes• zusammen z. B. eine Stadt zu erkunden, kann auch ein Erlebnis für die Gruppe sein• mehr (einfache) Möglichkeiten Bildungsprogramm zu machen (Stadtführungen, Museumsbesuche, Stadtspiele ...)• für die Hinfahrt und während des Besuchs könnt ihr öffentliche Verkehrsmittel nutzen – das spart euch Geld• ein attraktives Ziel lockt vielleicht mehr Mitglieder für die Fahrt

WIE FINDE ICH EINE PASSENDE UNTERKUNFT?!

Meist entscheidet ja das Geld, deswegen hier ein paar Wege, wo man relativ günstig eine Unterkunft finden kann:

JUGENDHERBERGSWERK

Jede Jugendherberge hat ihre eigene Homepage, wo ihr Lage und Preise einsehen könnt, aber eine Übersicht aller Jugendherbergen gibt es hier:

<http://www.jugendherberge.de/>

Die Standards und Ausstattung ist mittler-

weile fast in allen Jugendherbergen gut, oft gibt es pro Zimmer ein Bad, dass Essen ist meist für den Preis auch gut! Gerade bei Städtetouren (und auch im ländlichen Bereich) kann man hier ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis erhalten.

WICHTIG: Ihr müsst für die Buchung Mitglied im Jugendherbergverein sein, das seid ihr über eure Mitgliedschaft in der KLJB. Die dazugehörige Karte könnt ihr in der D-Stelle ausleihen.

GRUPPENHAUS.DE, GRUPPENUNTERKUNFT.DE, HAUSHÜTTEZELTPLATZ.DE

Hier könnt ihr aus einer riesigen Menge von Jugendherbergen, Selbstversorgerhäusern, Jugendbildungsstätten etc. in ganz Deutschland und teilweise Europa eure Bleibe fürs Landjugendwochenende raussuchen. Ihr könnt z. B. Region, Stadt, Schlafplatzanzahl, Preis etc. in die Suchmaske eingeben und dann werden euch

die entsprechenden Häuser angezeigt. Oft empfiehlt es sich, einfach mal anzurufen und nach einem freien Termin zu fragen oder ihr habt schon einen Termin und könnt anfragen, ob dort das Haus noch frei wäre. Aber die allermeisten Häuser bieten auch einen Kontakt per Mail.

FINANZIERUNG: CHECK; HAUS: CHECK; UND WAS MACHEN WIR DA JETZT? DAS PROGRAMM VOR ORT

Natürlich wisst ihr jetzt wo es hingehen soll und ihr habt einen gewissen finanziellen Rahmen. Spätestens jetzt macht es Sinn, sich nach einigen Aktionen vor Ort umzu-

sehen. Denn: Die witzigsten Geschichten passieren, wenn ihr rausgeht oder was zusammen unternimmt. Hier also Tipps fürs Programm!

BILDUNG VS. FREIZEIT

Wie weiter oben schon beschrieben, macht es finanziell durchaus Sinn auch Bildungsprogramm anzubieten. Außerdem seid ihr ja sonst nur ein x-beliebiger Saufverein,

den man auch mal schnell verlassen kann. Aber ihr seid ja KLJBler mit Herz, Hand – und Hirn!

HIER EIN PAAR BEISPIELE FÜR AKTIONEN WÄHREND EINER WOCHENENDFREIZEIT:

Spieleabend

Schwimmen

Bauernolympiade

Hausspiel

Hausralley

Altstadt-Tour

Kegeln

Kanu-Tour

Bossel-Tour

Abend-Spaß-Spiele

... UND EIN PAAR BEISPIELE FÜR BILDUNGSMASSNAHMEN WÄHREND EINER WOCHENENDFREIZEIT:

- geführter Stadtrundgang
- Spieleworkshop mit dem Schulungsteam*
- begleiteter Museumsbesuch (am besten vorher fragen und anmelden)
- Teambuilding mit Referenten (z. B. vom Schulungsteam)
- Klettern als Teambuilding-Maßnahme
- geführte Besichtigungen von landwirtschaftlichen Betrieben oder Firmen (keine Brauereibesichtigungen) ...

WAS MÜSSEN WIR EIGENTLICH BEACHTEN?!

RECHTLICHES ZUM THEMA WOCHENENDFAHRT

Ihr seid als Vorstand ja die gewählte Leitung eures Ortsvorstandes. Das geht mit einigen Privilegien und natürlich auch mit einigen Pflichten einher. So auch bei der Wochenendfahrt: Hier seid ihr die „Leitung“ und habt für alle TeilnehmerInnen auch eine Verantwortung – ganz besonders natürlich für alle, die minderjährig teilnehmen. Diese Verantwortung ist zwar nicht bis ins einzelne gesetzlich geregelt, aber kann doch straf- und zivilrechtliche Folgen für euch haben, wenn z. B. einem/einer eurer TeilnehmerInnen ein Schaden entsteht oder eines eurer Mitglieder einem dritten Unbeteiligten, einen Schaden zufügt. Das meint jetzt nicht, dass ihr immer „mit einem Bein im Knast“ steht, wenn ihr als Aufsichtspflichtige unterwegs seid, aber euren gesunden Menschenverstand und ein paar Feinheiten solltet ihr schon betrachten, wenn ihr eine Aktion durchführt.

Diese Verantwortung nennt man „Auf-

* Könnt ihr auch unter www.kljb-muenster.de buchen! Das sind ehrenamtliche KLJBler, die zu euch kommen und mit euch Spiel und Spaß machen!

sichtspflicht“, die im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt ist, unter anderem im § 832. Der Grundsatz dieser Aufsichtspflicht ist ganz einfach: „Es ist deine Pflicht als Leitung darauf zu achten, dass niemandem ein Schaden zugefügt wird!“

Klingt einfach?! Ist aber nicht immer ganz eindeutig. Sicherlich wäre es am einfachsten zu sagen: Dann machen wir halt nichts, dann bin ich doch auf der sicheren Seite, bevor ich hinterher eine Klage am Hals habe. Aber das will der Gesetzgeber in Deutschland ja nicht, denn ihr seid ja ein wichtiger Teil für ihn, um jungen Leuten Engagement und Demokratie nahezubringen.

Es wird nie 100 % Sicherheit geben, wichtig ist es aber, sich im Vorfeld Gedanken zu machen.

Drei Objekte sind hierbei besonders wichtig zu betrachten und auf Gefahrenquellen hin zu untersuchen:

1. Ihr als Leitung solltet euch folgende Fragen stellen:

- Bin ich bereit, die Verantwortung für andere zu übernehmen, d. h. fühle ich mich körperlich und psychisch in der Lage dazu?
- Habe ich ein Team, das mich in meiner Aufgabe unterstützt und mir in Pausen oder bei Abwesenheit auch den Rücken frei hält (gilt für alle untereinander)?
- Habe ich mich z. B. durch einen Fit-für-die-Leitung-Kurs auf meine Aufgabe vorbereitet und kann Gefahren erkennen und weiß ich, was meine Pflichten als Leiter sind?

2. Zu den TeilnehmerInnen, solltet ihr euch folgende Fragen stellen:

In welchem Alter sind sie?! Wie groß ist die Gruppe, mit der ich fahre?! Habe ich das Programm an das Alter und die Größe der Gruppe angepasst?! Gibt es „schwierige Fälle“ in der Gruppe, die meine besondere Aufmerksamkeit brauchen?! Was kann ich der Gruppe zumuten?!

3. Auch zu dem Ort/den Orten, an denen ihr mit der Gruppe seid, solltet ihr euch einige Fragenstellen:

Welche Gefahren lauern rund ums und im Haus?! Gibt es Besonderheiten, die man den TeilnehmerInnen vorher erklären sollte?! Sind dort Gerätschaften, die eine Einführung oder sogar eine Begleitung notwendig machen?!



RECHTLICHES ZUM THEMA WOCHENENDFAHRT

Eigentlich haben die Eltern die Aufsichtspflicht für ihre Kinder, aber sie können sie euch übertragen. Das passiert durch einen Vertrag, der sowohl schriftlich als auch mündlich passieren kann. Wenn eure jüngeren Mitglieder z. B. zu euch zu einzelnen Aktionen kommen und ihre Eltern wissen, wo sie sich befinden und es ihnen nicht verboten haben, dann ist ohne schriftliche Einverständnis ein Vertrag über die Abgabe der Aufsichtspflicht an euch zu Stande gekommen.

Für eine Wochenendfahrt empfiehlt es sich aber sehr, sich auch eine extra schriftliche Einverständniserklärung einzuholen. Einen Vordruck findet hierzu auf www.kljb-muenster.de. Darin sind auch alle wichtigen Infos für die Eltern abgefragt, z. B. wo es hingehet und was da gemacht wird.

Denn: Die Eltern müssen über Aktionen mit erhöhtem Gefahrenpotential aufgeklärt werden, damit sie abschätzen können, ob sie ihre Aufsichtspflicht dafür abgeben möchten (dazu gehören auch schon Schwimmen, Klettern, Ski-Fahren etc.). Am besten schreibt ihr einfach in die Einladung, was ihr vorhabt, wenn ihr z. B. ein Jüngererwochenende macht. Dann habt ihr gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Ihr habt die Info an die Eltern weitergegeben und das tolle Programm kann gleichzeitig viele TeilnehmerInnen anwerben!

WANN HABE ICH EIGENTLICH DIE AUFSICHTSPFLICHT?!

Ganz einfach: Der Beginn der Veranstaltung ist auch der Beginn eurer Aufsichtspflicht. Wenn ihr also z. B. in die Einladung schreibt: „Wir treffen uns am 07.09. um 17:00 Uhr vor der Kirche, um gemeinsam nach Pusselmuckel zu fahren...“, dann beginnt eure Aufsichtspflicht am 07.09. um 17:00 Uhr. Die gemeinsame Anreise zählt dabei aber auf jeden Fall in die Zeit eurer Aufsichtspflicht, während die Anreise z. B. von der Haustür bis zum Treffpunkt nicht dazugehört.

Bei der Wiederabgabe der Aufsichtspflicht an die Eltern ist es übrigens ein bisschen anders!

Text in der Einladung: „Wir werden am

09.09. um 16:00 Uhr wieder vor der Kirche sein.“ Dann zählt eure Aufsichtspflicht aber so lange, bis sicher gestellt ist, dass alle auch nach Hause gehen können bzw. abgeholt werden.

Hier ein Tipp: Da man mit 15 oder 16 ja durchaus innerhalb des Dorfes schon allein nach Hause gehen kann, ihr aber die Aufsichtspflicht einhalten müsst, könnt ihr euch in der Einverständniserklärung unterschreiben lassen, dass eure minderjährigen TeilnehmerInnen sich auch allein auf dem Weg nach Hause machen dürfen. Dann seid ihr in jedem Fall auf der sicheren Seite.

UND WAS SAGT DAS JUGENDSCHUTZGESETZ?!

IM ZUGE EURER AUFSICHTSPFLICHT SEID IHR NEBEN EUREM GESUNDEN MENSCHENVERSTAND UND DER AUFSICHTSPFLICHT FÜR (MINDESTENS) EURE MINDERJÄHRIGEN MITGLIEDER AUF JEDEN FALL AUCH AN EIN GESETZ GEBUNDEN:

DAS JUGENDSCHUTZGESETZ!

HIER IST FESTGELEGT, WER WANN WIE UND WO SEIN DARF, WELCHE GETRÄNKE ZU SICH GENOMMEN WERDEN DÜRFEN ETC.

HINWEIS: Eltern sind nicht verpflichtet, alles zu erlauben, was das Gesetz erlaubt!		Kinder unter 14 Jahren	Jugendliche	
			Unter 16 Jahren	Unter 18 Jahren
<p> = erlaubt  = nicht erlaubt</p> <p> = zeitliche Beschränkungen/Begrenzungen (werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben)</p> <p>(Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)</p>				
§4	Aufenthalt in Kneipen und Lokalen			Bis 24:00 Uhr
	Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben			
§5	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u.a. Discos, öffentlichen Scheunenbällen oder Parties (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)			Bis 24:00 Uhr
	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe – also z. B. auch eure Feten bei künstl. Betätigung oder zur Brauchtumpflege	Bis 22:00 Uhr	Bis 24:00 Uhr	Bis 24:00 Uhr
§6	Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten (z. B. beim Besuch im Casino!)			
§7	Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben (Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen)			
§8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen)			
§9	Abgabe/Verzehr von Branntwein, branntweinhalten Getränken und Lebensmitteln			
	Abgabe/Verzehr anderer alkoholischer Getränke, z. B. Wein, Bier o. Ä. (Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern))			
§10	Abgabe und Konsum von Tabakwaren, (Zigaretten, Shisha etc.)			
§11	Kinobesuche (würde z. B. auch bei euren Filmvorführungen gelten – und achtet hier auf das Urheberrecht!) Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns „ohne Altersbeschränkung/ ab 6/ 12/ 16 Jahren“ (Kinder unter 6 nur mit einer erziehungsberechtigten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“: Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) gestattet.	Bis 20:00 Uhr	Bis 22:00 Uhr	Bis 24:00 Uhr
§12	Abgabe von Filmen und Spielen (auf DVD, Video usw.) nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschränkung/ ab 6/ 12/ 16 Jahren“			
§13	Spielen an elektrischen Bildschirmgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschränkung/ ab 6/ 12/ 16 Jahren“			

Quelle: Drei-W-Verlag GmbH

UND NACH UNSERER FAHRT?

Berichtet darüber, dass ihr unterwegs gewesen seid und was ihr so gemacht habt! So könnt ihr z. B. einen Artikel für eure Tageszeitung schreiben und natürlich für die Verbandszeitschrift „anstoß!“. Dann können andere von euren tollen Aktionen erfahren und bekommen vielleicht Bock darauf, auch Teil der KLJB zu sein und wenn ihr bspw. eine Bildungstour gemacht habt und ein Foto von euch, z. B. bei einer Museumstour zum Artikel mitschickt, können auch andere sehen, dass ihr viel Gutes mit eurer Arbeit im Ort tut.

Schön ist es auch immer, wenn ihr nach der Fahrt nochmal Fotos über einen Beamer laufen lasst, z. B. bei eurer Generalversammlung oder einem Foto-Abend. Dann habt ihr direkt wieder ein Treffen, zu dem viele kommen werden, um gemeinsam in Erinnerungen zu schwelgen.

Wir wünschen euch ganz viel Spaß bei euren Touren und natürlich, dass ihr alle wieder heil und sicher zu Hause ankommt – vielleicht bietet sich ja dafür sogar ein Reisesegen eures Pastors an.

WIR HELFEN EUCH BEI FRAGEN GERNE WEITER!

Ansprechpartner in der D-Stelle:

Susanne Wittkamp

(Bezirke Steinfurt, Tecklenburg,
Recklinghausen, Lüdinghausen)

0251-5391318 | wittkamp@kljb-muenster.de

Lars Kramer

(Bezirke Ahlen, Beckum,
Warendorf, Coesfeld)

0251-5391316 | kramer@kljb-muenster.de

Noch mehr KLJB: www.kljb-muenster.de

facebook.com/KLJBMuenster



**Katholische Landjugendbewegung (KLJB)
im Bistum Münster e.V.**

Schorlemerstr. 11 | 48143 Münster
Tel. 0251-539130 | Fax: 0251-5391328
info@kljb-muenster.de
www.kljb-muenster.de